

VORWORT

Die vorliegende Arbeit stellt meine Dissertationsschrift zum Doktor der Rechtswissenschaften dar, die ich im Jahre 2004 an der juristischen Fakultät der Universität Wien vorgelegt habe und die 2005 ebenda approbiert worden ist. Ursprünglich war mir vor Augen geschwebt, den delisch-attischen Seebund als einen von drei Teilen eines größeren Werkes zu behandeln, das einer rechtlichen Kommentierung des Peloponnesischen Krieges gewidmet sein sollte. Im Zuge der Recherchen hat sich das Thema gewissermaßen verselbständigt, die Faszination für den Seebund tat ihr Übriges, und somit fokussierte ich „nur mehr“ auf dieses Thema.

Ich danke meinem Lehrer Prof. Peter E. Pieler, der es versteht, den Blick für das Wesentliche zu schärfen, ohne dabei den Horizont verengen zu müssen. Gerade in interdisziplinärer Forschung, wie sie unternommen wurde, ist dies als Methode von großer Wichtigkeit – es ist eben die Gratwanderung zwischen den Extremen der wilden Spekulation und ängstlichen Quellenreproduktion. Dass dieser nicht unproblematische Weg beschritten werden konnte, ist ebenfalls der Zustimmung und Unterstützung Prof. Pieler zu danken.

Die Publikation war möglich, weil ich in Prof. Gerhard Thür einen geduldfähigen, interessierten und fördernden Betreuer derselben gefunden habe. Nicht nur die Aufnahme in diese Reihe verdanke ich ihm, sondern auch, dass ich in unzähligen Diskussionen einzelner Passagen ein wachsendes Verständnis für das griechische Recht entwickeln zu können hoffe. Ihm schulde ich in wissenschaftlicher und persönlicher Hinsicht größten Dank.

Am Institut für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte der Universität Wien habe ich nicht nur eine wissenschaftlichen Heimat gefunden, sondern jegliche denkbare Unterstützung erfahren, die sich ein junger Wissenschaftstreibender nur wünschen kann, sei es, dass ich so mehrmals die Möglichkeit hatte, im institutsinternen und internationalen Rahmen Teile meiner Arbeit zu präsentieren, sei es, dass ich vom persönlichen Diskurs mit den Mitgliedern des Instituts profitieren durfte: Prof. Nikolaus Benke, Prof. Richard Gamauf, Prof. Franz Stefan Meissel und Prof. Verena Halbwachs sei hier persönlich mein Dank ausgesprochen.

Von der Teilnahme an Kongressen wie der jährlich tagenden „Société internationale 'Fernand de Visscher' pour les Droits de l'Antiquité“ (SIHDA), den Innsbrucker Symposien „Lebendige Rechtsgeschichte“ oder den Europäischen Tagungen junger RechtshistorikerInnen habe ich in mehrfacher Hinsicht profitiert – dem internationalen Austausch mit KollegInnen auch verwandter Fächer wie der Alten Geschichte, Altorientalistik oder europäischen Rechtsgeschichte vermochte ich wesentliche Anregungen für diese Arbeit zu entnehmen, mein Dank gilt hierfür besonders (in alphabetischer Reihenfolge) Prof. Heinz Barta (Innsbruck), Prof. Martin Dreher (Magdeburg), Dr. Kaja Harter-Uibopuu (Wien), Prof. Joachim Hengstl (Marburg),

Prof. Eva Jakab (Szeged), Dr. Colin King (Berlin), Dr. Martin Lang (Innsbruck), Prof. Bernhard Palme (Wien), Prof. Robert Rollinger (Innsbruck) und Prof. Ekkehard Weber (Wien). Nicht vergessen werden darf die philologische Schulung, die mir vor allem von Prof. Herbert Bannert und Prof. Georg Danek (Institut für Klassische Philologie, Mittel- und Neulatein an der Universität Wien) zu Teil wurde und die eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis der griechischen Texte bot.

Die Schar der Freunde und Kollegen, denen ich zu Dank verpflichtet bin, kann nicht vollständig erfasst werden. Dr. Julia Jungwirth und Dr. Clemens Geelhaar, die gemeinsam mit mir promoviert wurden, und mit denen mich nicht nur dies verbindet, seien hier hervorgehoben. Für weitere Hilfestellungen danke ich Mag. Anna Bender-Säbelkampff und Mag. Christina Langgartner, Dr. Walter Perne, weiters Mag. Alexander Pichler, Dr. Elisabeth Kossarz und Mag. Theresia Pantzer für die große Hilfe und Geduld bei der Formatierung.

Meine Familie hat durch Anteilnahme und Interesse oft mehr motivatorische Wirkung erzielt, als ihr vielleicht bewusst war. Mein treuester Ansprechpartner aber ist mein Vater Prof. Georg Scheibelreiter: Nie ermüdete sein Interesse an meiner Dissertationsschrift. Dass dies nicht selbstverständlich war, ist mir bewusst – und doch vermittelte er mir, dass ich es als selbstverständlich verstehen sollte. Ihm und meiner ganzen Familie sei diese Arbeit letztlich zugeeignet.